

MAV-ZEITUNG



02/2025



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Bergstraße

INHALTSANGABE

Seite	3-5	Zuständigkeiten innerhalb der MAV
Seite	6&7	Rechenschaftsbericht & Ankündigung Sprechstunde
Seite	9-13	Bericht aus den Teilversammlungen
Seite	14 & 15	Save the Date—Sitzungsfreie Termine
Seite	16-18	Themen rund um den Arbeitsschutz
Seite	19	Themen rund um den Nachbarschaftsraum
Seite	20-23	Wichtiges aus dem Dekanat
	24	Weihnachtsgruß

Die MAV-Zeitung verantwortet die: MAV im Ev. Dekanat Bergstraße

MAV-Sprechstunden
nach Vereinbarung im MAV-Büro
Ludwigstr. 13
64646 Heppenheim
Haus der Kirche Tel.:
06252-6733-50

Das MAV-Büro ist zu folgenden Zeiten unter der Telefonnummer

06252 / 6733-50 erreichbar: Mo-Do 13:30 Uhr - 16:30 Uhr

Das MAV Sekretariat ist zu folgenden Zeiten unter der Telefonnummer

06252 / 6733-52 erreichbar: Di 11:00 Uhr - 15:00 Uhr

Mi 11:30Uhr - 14:00 Uhr

Fr 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

EURE MAV

Mitglieder der MAV

Zuständigkeiten



EBBA RÖHRIG
1. Vorsitzende)

Verwaltungskräfte

Verwaltungsfachkraft
mav.dekanat.bergstrasse@ekhn.de
0160-97998677



CARMEN SCHEPPERS
(2. Vorsitzende)
Erzieherin

Kirchenmusiker:innen
Zuständig in der MAV für Fragen zu
Schwerbehinderung und Gleichstellung

carmen.scheppers@ekhn.de
0157-31412602



HELMUTH DEGENHARDT
Hausmeister

Hauswirtschaft, Reinigungskräfte,
Hausmeister*innen, Küster*innen
Gemeindepädagogischer Dienst

helmuth.degenhardt@ekhn.de
0170-4305413



RUTH ADLER

Erzieherin
ruth.adler@ekhn.de
06251-51343

päd. Fachkräfte
päd. Mitarbeiter:innen

EURE MAV

Mitglieder der MAV

Zuständigkeiten



MELANIE HEGER

Diakoniestationen

Erzieherin
melanie.heger@ekhn.de
06256-820112



LUCIA KARWEHL

Päd. Fachkräfte
Päd. Mitarbeiter:innen

Erzieherin
lucia.karwehl@ekhn.de
06245-4760



CHRISTA MASCHKE

Päd. Fachkräfte
Päd. Mitarbeiter*innen
Kirchenmusiker:innen

Erzieherin
christa.maschke@ekhn.de
06254-562



SOPHIE ROß

Verwaltungskräfte
Diakoniestationen

Verwaltungsfachkraft
sophie.ross@ekhn.de
06252-673321

EURE MAV



ARIK SIEGEL

Gemeindepädagoge

arik.siegel@ekhn.de

0157-73168801

Hauswirtschaft, Reinigungskräfte,
Hausmeister*innen, Küster*innen
Gemeindepädagogischer Dienst

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie die MAV-Mitglieder per Mail wie folgt:

Vorname.Nachname@ekhn.de

oder

Sie schreiben an das MAV-Büro :

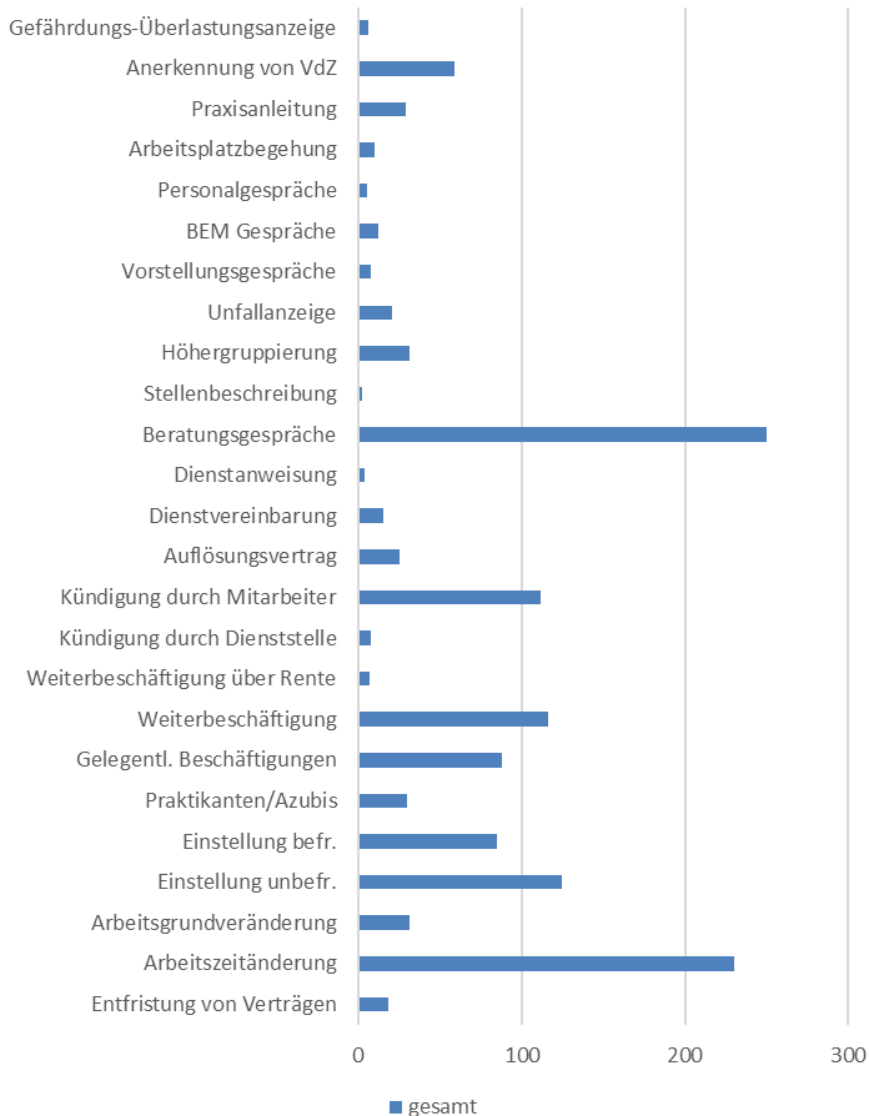
mav.dekanat.bergstrasse@ekhn.de

Dies ist die erste MAV-Zeitung in digitaler Form. Ab jetzt werden wir wichtige Informationen nur noch über die Homepage des Dekanats veröffentlichen.



MAV—Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht Aug. 24 - Aug. 25 MAV Dekanat Bergstraße



MAV—Sprechstunde

Jedes Jahr geht die MAV für 3 Tage in Klausur, um die Möglichkeit zu haben sich auch mit übergeordnete Themen zu beschäftigen und die im laufenden Jahr geplanten Veranstaltungen zu organisieren.

Das und noch vieles mehr wird in intensiven Arbeitseinheiten besprochen.

Dazu möchten wir wieder eine Sprechstunden anbieten.

Diese soll an unserer Klausurtagung , also am 11.05.2026 um 15 Uhr, statt finden.

Die Sprechstunde wird - wie immer - via ZOOM laufen. Die Einwahldaten werden kurzfristig/zeitnah, in der Woche vor der Klausur per Mail versendet und natürlich auf der Homepage des Dekanats Bergstraße veröffentlicht.

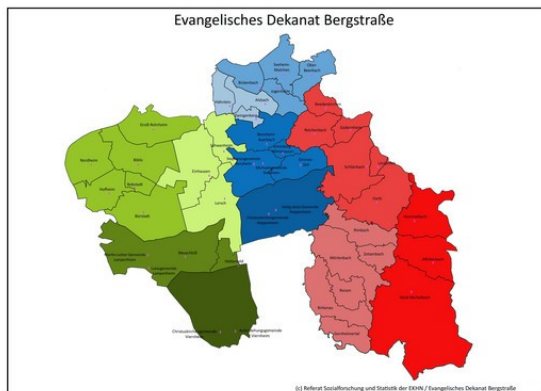


Ihre Fragen können Sie gerne vorab an die MAV senden:

Mailadresse: mav.dekanat.bergstrasse@ekhn.de

Wir beantworten diese auch anonymisiert!

Große Veränderungen im Dekanat



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ekhn2030 wirft seine Schatten voraus. In unserem Dekanat geht es mit recht großen Schritten voran. Neun der elf Nachbarschaftsräume (NBR) haben bereits Beschlüsse über den Verbleib der Gebäude. Nun geht es weiter mit den Beschlüssen über die Rechtsform. Es muss entschieden werden, ob es eine fusionierte Kirchengemeinde, eine Gesamtgemeinde oder eine AG werden soll.

Die Kirchengemeinden in Heppenheim haben bereits 2025 fusioniert. Zum 01.01.2026 fusionieren die viernheimer Kirchengemeinden und Birkenau mit Reisen.

Alle Nachbarschaftsräume müssen ein gemeinsames Gemeindebüro einrichten. Das bedeutet für einige Verwaltungskräfte eine Umgewöhnung, da man jetzt nicht mehr alleine die Arbeiten erledigen muss und natürlich werden es auch zum Teil längere Fahrwege werden.

Wenn diese Zusammenschlüsse geregelt sind, kommt die nächste Neuerung.

In jeden Nachbarschaftsraum soll es eine Verwaltungsleitung geben. Diese Person hat die Aufgabe die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in allen Verwaltungsbelangen zu entlasten. Davon soll vor allem der Kirchenvorstand profitieren. Zur Zeit ist diese Neuerung in der Erprobungsphase. In fünf Dekanaten sind sechs Nachbarschaftsräume, in denen Menschen als Verwaltungsleitungen eingesetzt sind und unterschiedliche Qualifikationen vorweisen. Unter anderem auch eine Gemeindeassistentin.

2025—DAS JAHR DER MAV- TEILVERSAMMLUNGEN

In diesem Jahr haben wir ausschließlich Teilversammlungen angeboten. Damit wollten wir den Mitarbeiter:innen und uns die Möglichkeit geben die Informationen auf die einzelnen Berufsgruppen zu zuschneiden.

Manches ist natürlich gleich, aber jede Berufsgruppe hat ihre speziellen Fragen und diese gehen in einer Vollversammlung manches mal unter.

Die letzte Teilversammlung fand am 11.09.2025 in Reichenbach statt und diese war für Kita-Mitarbeiter:innen, Gemeindepädagogen:innen und Mitarbeitende der Diakoniestationen.

Wir hatten für diese Teilversammlung Frau Dr. Knötzele und Frau Sälinger angefragt, die uns bedauerlicherweise absagen mussten. Um aber diesen Punkt nicht ganz unter den Tisch fallen zu lassen, hatten wir Herrn Oliver Guthier (Dekanatsjugendreferent) angefragt, der zukünftig für das Thema Kindeswohl im Dekanat zuständig ist. Frau Edith Zapf (Gemeindepädagogin), als seine „Vorgängerin“ sollte auch beteiligt sein.

Wir hatten dabei den Gedanken, dass sich die Gesetzeslage für diese Berufsgruppe nicht wesentlich von der aus dem Kita-Bereich unterscheidet. Das war wohl ein Irrtum, den wir erst erkannten, als das Thema dran war.

Als alternative hat uns Frau Dr. Knötzele den Termin am 16.10.2025 / 15 Uhr per ZOOM angeboten. Den Link finden Sie auf der MAV-Seite!

Der Link zur Mitschnitt der Zoomsitzung finden Sie auf Seite 13!!!!

Hier eine kurze Zusammenfassung:

Frau Dekanin Sonja Mettes begrüßte die Anwesenden.

Das Projekt MaBiG (Mitarbeiterbindung und -gewinnung) wurde von Herrn Gantner

MAV TEILVERSAMMLUNG

Danach sollte das Thema „Kinder mit herausfordernden Verhalten“ kommen. Wir haben dann noch über die Sonderzahlung und den Gehaltsabschluss informiert.

Das Thema BEM ist ebenfalls eines, dass immer wieder angesprochen wird, daher haben wir noch einmal den Verlauf geschildert.

Eine immer wieder aufkommende Frage ist die des Arztbesuches und ob die Fahrzeit hin und zurück auch als Arbeitszeit gerechnet werden muss!!!

Die Antwort ist ja. Hier greift der §616 BGB den ich Ihnen auf der nächsten Seite einkopiere. Es ist allerdings immer die VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT zu beachten!



TEILVERSAMMLUNG

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 616 Vorübergehende Verhinderung

Der zur Dienstleistung Verpflichtete (*Mitarbeiter:in**) wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund (*Arztbesuch**) ohne sein Verschulden (*kein anderer Termin möglich**) an der Dienstleistung verhindert wird.

(* Ergänzung durch die Redaktion der MAV-Zeitschrift)



Zielgruppenbefragung online:

<https://survey.bildung-ekhn.de/index.php/427778?lang=de>



Bitte scannen Sie den QR-Code und füllen Sie den hinterlegten Fragenkatalog aus.

Ihre Antworten helfen bessere Wege zu finden Mitarbeiter:innen zu gewinnen und zu binden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

personalgewinnung@ekhn.de



Fragen aus der Teilversammlung

1. Wie schützt man sich vor Mitarbeiter:innen, die sich nicht in das Team integrieren und durch ihr herausforderndes Verhalten/Ansprüche das Team belastet?
2. Wie schützt man sich selbst als Team gegen Mobbingvorwürfe einer Kollegin?
3. Was kann man unternehmen, wenn über das Team in der Öffentlichkeit schlecht geredet wird, bzw. Gerüchte verbreitet werden?
4. Fragen an den Fachbereich gegen Sexualisierte Gewalt:
 - ⇒ Wie können die päd. Fachkräfte geschützt werden? Kinder mit herausfordernden Verhalten werden u.U. nicht diagnostiziert; Integrationen werden nicht veranlasst. Das Personal muss die Kinder dennoch Handeln. Betreuungsstunden können zwar reduziert werden, Ev. Kitas dürfen Betreuungsverträge notfalls kündigen.
 - ⇒ Aber wie kann das päd. Personal vor psych./phys. und emot. Schädigungen geschützt werden?
 - ⇒ Das ganze Verfahren ist umständlich. Ohne Einverständnis und Zutun der Eltern passiert nichts. Der Kinderarzt muss die empfohlenen Maßnahmen unterstützen, Therapeuten müssen gefunden werden; Wartezeiten bis zum Termin müssen überbrückt werden; evtl. Integrationskräfte müssen gefunden werden usw..
 - ⇒ Aber was können wir in der Praxis tun, damit die Fachkräfte nicht durch Kinder mit besonderen Bedürfnissen geschädigt werden?
 - ⇒ Gibt es/kommt ein Positionspapier zu dem Thema? (Kita Einhausen, Nadine Ziegert, Leitung)
 - ⇒ wie kann das päd. Fachpersonal geschützt/unterstützt werden, dass sie nicht psychisch/emotional ausgelaugt werden?

Fragen aus der Teilversammlung

- ⇒ Durch Prävention!? Vereinfachte Dokumentation und Verfahrensabläufe – dadurch ins schnellere Handeln kommen, um dies zu verhindern.
- ⇒ Welche Möglichkeiten gibt es für das Fachpersonal, wenn Eltern nicht mitarbeiten (Bsp. Integrationsbedarf, Frühförderstelle).
- ⇒ Gibt es ein Übergriffs-Protokoll (wenn Personal von Kindern angegriffen werden) für das Personal? (kenne ich aus der Pflege)
- ⇒ Daraus resultierten Vorstellung beim Personalarzt (Betriebsarzt) für z. B. Psychologische Gespräche, etc..
- ⇒ Während der Teilversammlung wurde vor allem über den unklaren Rückhalt durch die Träger gesprochen. Die päd. Fachkräfte gehen den Regeln entsprechend vor und am Ende ist der Träger unschlüssig, wie zu verfahren ist. Die Fachkräfte fühlen sich nicht ausreichend unterstützt und dadurch ungeschützt.
- ⇒ Gibt es auch einen klaren Handlungsleitfaden für die Träger?
- ⇒ Insbesondere mit dem Fokus auf den Schutz der Mitarbeiter:innen?
- ⇒ Wenn das Jugendamt nicht zustimmt, wenn gewünscht wird, dass das Kind aus der Kita entfernt wird, wie ist damit umzugehen?
- ⇒ Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Einrichtung/Leitung/Träger?

Hier der Link der Fragestunden an Frau Altheim und Frau Dr. Knötzele!

<https://padlet.com/SchulungFBKita/sprechstunde-kinderschutz-6tm3bxxcl249hsor>

Save the Date

Wochen ohne MAV-Sitzung:

Bitte notieren Sie sich schon jetzt die Termine, an denen wir keine Sitzung abhalten und organisieren Sie die Abgabe der Dokumente für Ihre Personalmaßnahmen dann entsprechend:

- Die letzte Sitzung der MAV im Jahr 2025 wird am **18.Dezember** sein.
- Wir starten wieder im neuen Jahr 2026 am **08.Januar 2026**
- Vom **11.05.26 bis 13.05.2026** ist die MAV auf ihrer jährlichen Klausurtagung . Das bedeutet für alle Träger, dass die Unterlagen für Ihre Personalmaßnahme bis spätestens am **08.05.2025** im Büro der MAV **sein müssen.**
- Am Donnerstag den **14.05.2026** und am **04.06.2026** fallen die MAV Sitzungen aufgrund der Feiertage aus!
- Während der Sommerferien kann es dazu kommen, dass einzelne Sitzungen ausfallen, da durch die Urlaubszeit eine Beschlussfähigkeit nicht immer gewährleistet werden kann. Falls Sie einen wichtigen Personalfall haben, vergewissern Sie sich bitte, ob die MAV Sitzung statt findet!
Ihre Anfrage stellen sie bitte gerne an unsere MAV-Mailadresse.

Die komplette Liste aller MAV-Sitzungs-Termine finden Sie auf der Homepage des Dekanats!

Hier der Weg: <https://dekanat-bergstrasse.ekhn.de/ueber-uns/mav.html>

Save the Date

2026

In 2026 wird es keine Teilversammlungen geben, sondern wieder eine **Vollversammlung**.

Am **09.September 2026 um 14:30 Uhr** wird die nächste MAV-Vollversammlung statt finden.

Die Örtlichkeit ist noch nicht bekannt. Wir sind auf der Suche nach einer möglichst großen Halle.

Wir möchten gewährleisten, dass allen interessierten Mitarbeiter:innen einen Platz haben (wie jedes Jahr) und bitten um eine verbindliche rechtzeitige Anmeldung, nach Aussendung der Einladung mit dem entsprechenden Anmeldungs– Link bzw. –QR-Code!

Der Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 02.09.2026!!

THEMEN RUND UM DEN ARBEITSSCHUTZ

Darf erkrankten Mitarbeitenden gekündigt werden?

Egal, ob Unfall, akute körperliche, seelische Krankheit oder chronische Erkrankung – es gibt viele Gründe, krankheitsbedingt auszufallen. Manchmal brauchen Körper oder Seele einfach Zeit zu heilen. Als wäre eine derartige Situation nicht schon schlimm genug, übersendet der Arbeitgeber dann auch noch eine Kündigung wegen Krankheit. Viele denken im ersten Moment etwas wie „Das darf doch nicht erlaubt sein!“, doch leider ist es das in einigen Fällen. Dies hängt unter anderem davon ab, ob das Kündigungsschutzgesetz greift oder ein Tarifvertrag eine Kündigung wegen Krankheit ausschließt. Als Grundgedanke gilt hier: Eine Krankheit ist kein Kündigungsgrund, allerdings eben auch kein Kündigungshindernis. Im Einzelfall raten wir Ihnen natürlich immer zu einer anwaltlichen Beratung, da dieser Artikel nur einen Überblick über die Thematik geben kann.

Warum ist eine Kündigung wegen Krankheit möglicherweise rechters?

Das Arbeitsrecht sieht vor, dass Arbeitgeber und Mitarbeitende **Leistung gegen Vergütung tauschen**. Bei einer Erkrankung können Beschäftigte ihre vertraglich geregelte Arbeitsleistung allerdings nicht mehr erbringen. Daher dürfen Arbeitgeber nach aktueller Rechtsprechung in diesem Fall unter Umständen kündigen. Mitarbeitende müssen an ihrer Erkrankung keine Schuld tragen – dieser Aspekt ist wenig relevant. Ebenso hat es kaum einen Einfluss, ob der Ausfall durch einen Arbeitsunfall entstanden ist. Arbeitgeber müssen derartige Aspekte allerdings bei der Interessenabwägung einbeziehen und die Entscheidung im Klagefall begründen können.

Unter welchen Voraussetzungen darf erkrankten Mitarbeitenden gekündigt werden?

Nach derzeitiger Rechtsprechung müssen vier **Gründe für eine personenbedingte Kündigung** im Falle einer Erkrankung erfüllt sein, damit sie wirksam wird. Ist eine Bedingung nicht erfüllt, gilt die Kündigung als unwirksam:

THEMEN RUND UM DEN ARBEITSSCHUTZ

- **Es liegt ein krankheitsbedingter Leistungsausfall vor:** Durch die Erkrankung können Sie Ihre Arbeitsleistung entweder ganz oder teilweise nicht mehr erfüllen. Dies gilt sowohl für kurze, immer wiederkehrende Erkrankungen, als auch für lange Ausfälle.
- **Es muss eine negative Gesundheitsprognose bestehen:** Kann der Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Kündigung aufgrund rechtmäßiger Tatsachen davon ausgehen, dass Sie länger ausfallen, liegt eine negative Gesundheitsprognose vor. In diesem Fall werden Sie nach Ansicht des Arbeitgebers auch in naher Zukunft Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten nicht erfüllen können.
- **Die wirtschaftlichen oder betrieblichen Interessen werden beeinträchtigt:** Der dritte Aspekt kann als erfüllt gelten, wenn es durch Ihren Ausfall zu Störungen in den betrieblichen Abläufen kommt. Alternativ können auch die Kosten der Lohnfortzahlung eine erhebliche Mehrbelastung für den Arbeitgeber darstellen.
- **Es gibt keine andere Weiterbeschäftigungsmöglichkeit:** Arbeitgeber müssen prüfen, ob eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einem anderen Arbeitsplatz möglich ist – möglicherweise auch durch Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen. Darüber hinaus besteht seit 2004 eine Pflicht zum Anbieten einer Wiedereingliederungsmaßnahme.

Im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung ist keine vorhergehende Abmahnung nötig.

THEMEN RUND UM DEN ARBEITSSCHUTZ

Mutterschutzzeit bei /nach dem Verlust des Kindes (Fehlgeburt)

Am 1. Juni 2025 ist das [Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes](#) in Kraft getreten. Es sieht gestaffelte Mutterschutzfristen vor, die es Frauen nach Fehlgeburten ermöglichen, sich zu erholen. Für Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche beträgt die Schutzfrist zwei Wochen, ab der 17. Schwangerschaftswoche sechs Wochen und ab der 20. Schwangerschaftswoche acht Wochen.

Die konkrete Ausgestaltung der Regelung soll es der abhängig beschäftigten Frau ermöglichen, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie eine Schutzfrist in Anspruch nimmt oder nicht. Zudem wird die Länge der Mutterschutzfristen bei einer Totgeburt (ab der 24. Schwangerschaftswoche) klargestellt. Die Schutzfrist beträgt einheitlich 14 Wochen. Entsprechende Regelungsänderungen gibt es für Selbstständige, die in der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf Krankengeld abgesichert haben, und Bundesbeamtinnen und Soldatinnen. (§ 3 Absatz 5 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG))

THEMEN RUND UM DEN NACHBARSCHAFTSRAUM

Arbeitszeitreduzierung bei Stellen mit unbefristeten Arbeitsstunden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch die Bildung der Nachbarschaftsräume und dem Gebäudestrukturplan in den Nachbarschaftsräumen kommt und kam es zum Wegfall von Gebäuden. Dazu gehören auch Gemeindehäuser und Kirchen.

Durch den Wegfall dieser Gebäude werden dann auch weniger Küster:innen- und Hausmeister:innen-Stunden, sowie Reinigungsstunden benötigt. Daher gehen jetzt die Nachbarschaftsräume dazu über diese Stunden zu verringern.

Das ist aber nicht einfach so, mit einem Beschluss des Leitungsorganes, machbar.

Als aller erstes sind die Arbeitgeber in den Nachbarschaftsräumen verpflichtet sich an die Sicherungsordnung zu halten und das bedeutet, dass ein gewisses Prozedere einzuhalten ist, bevor man unbefristete Stunden streichen kann.

1. Es muss geklärt werden, ob es eine andere Einsatzmöglichkeit—im Nachbarschaftsraum—gibt.
2. Dann muss geklärt werden, ob es einen Einsatzort in der umliegenden Nachbarschaft gibt.
3. Die Stellenbörse muss zu Rate gezogen werden, ob eine ähnliche, zumutbare Stelle zur Verfügung steht .
4. Erst wenn alle diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann die Notwendige **ÄNDERUNGSKÜNDIGUNG** ausgesprochen werden.
5. In dieser muss einmal die Stelle mit der nun aktuellen Stundenanzahl stehen und die Stelle, die als Alternative angeboten werden kann.
6. Jetzt erst müssen sie sich entscheiden und dann den entsprechenden Dienstvertrag unterzeichnen.

In diesen Prozess muss die MAV eingebunden werden!!

BITTE unterschreiben Sie keinen neuen Vertrag, wenn Sie dadurch unbefristete Stunden verlieren und der oben beschriebene Prozess nicht eingehalten wurde!

Schreiben ist denken auf Papier

Sie haben einen Gedanken, eine Frage oder einen Hinweis für die Teil – oder Vollversammlung oder für die Sprechstunde, dann bringen Sie ihn hier auf Papier.

Wir beantworten anonymisiert, wenn Sie das wünschen.

Es hilft uns bei der Vorbereitung , wenn wir diese vorab bekommen.

Vielen Dank !!!

WICHTIGES AUS DEM DEKANAT

Das Evangelische Dekanat Bergstraße auf Social Media

Das Evangelische Dekanat Bergstraße ist bereits seit geraumer Zeit auf Instagram und Facebook vertreten. Wer über Termine und Themen auf dem Laufenden bleiben will, sollte zur „Followerin“ beziehungsweise zum „Follower“ werden - es wäre super, wenn wir die Zugriffszahlen gemeinsam in schwindelerregende Höhen treiben könnten. Noch ist Luft nach oben...



Instagram

evangelisch_an_der_bergstrasse

https://www.instagram.com/evangelisch_an_der_bergstrasse/



Instagram

feelgood_bergstrasse

https://www.instagram.com/feelgood_bergstrasse/



Facebook

Evangelisches Dekanat Bergstraße

<https://www.facebook.com/EvangelischesDekanatBergstrasse>



Evangelisches Dekanat
Bergstraße

WICHTIGES AUS DEM DEKANAT



Die Bensheimerin Hannah Ferber wurde heute als nichtordiniertes Gemeindemitglied von der EKHN-Kirchensynode im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit der Stimmen in die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gewählt. Die 21-jährige Hannah Ferber kam in Marburg zur Welt, ist Gemeindemitglied in der Stephanusgemeinde Bensheim im Evangelischen Dekanat Bergstraße und studiert seit Oktober 2025 in Heidelberg Politikwissenschaften mit dem Nebenfach Evangelische Theologie.

Sie ist seit vielen Jahren in der evangelischen Kirche engagiert, unter anderem als Jugendteamerin und als Mitglied der Jugend im Evangelischen Dekanat Bergstraße. Seit drei Jahren ist sie außerdem Jugenddelegierte der XIII. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

WICHTIGES AUS DEM DEKANAT

Zum 01.01.2026 wird die GÜT des Evang. Dekanats Bergstraße zwei weitere Kitas übernehmen.

Die Kita Gänseblümchen und die Kita Kleeblatt aus der Ev. Christuskirchengemeinde in Viernheim werden in die GÜT übergehen. Die Christuskirchengemeinde Viernheim gibt die Kitas ab und fusioniert ebenfalls zum 1.1.2026 mit der Auferstehungsgemeinde zur „Evangelischen Kirchengemeinde Viernheim“.

Liebe Mitarbeitende,

liebe Kolleginnen und Kollegen des Dekanats Bergstraße,

auch an dieser Stelle möchte ich mich von Ihnen vorübergehend in meine bevorstehende Elternzeit verabschieden.

Die Geburt eines Kindes ist sicherlich einer der schönsten Gründe, die Arbeit für eine gewisse Zeit zu unterbrechen.

Gleichzeitig bin ich, nach nunmehr knapp eineinhalb Jahren, in meiner Rolle als GÜT Geschäftsführerin angekommen und habe mein Arbeits(um)feld sehr zu schätzen gelernt.

Ich freue mich, dass mit Frau Mareen Reil die GÜT Geschäftsführung in Vertretung erfolgreich und sehr kompetent besetzt werden konnte.

Ihnen allen, die mir meinen „GÜT- Einstieg“ so angenehm und leicht gemacht haben, danke ich für die seitherige wertvolle Zusammenarbeit.

Für alles was kommt, wünsche ich Ihnen ein segensreiches und gelingendes Miteinander und freue mich, wenn wir uns in etwa eineinhalb Jahren wiedersehen!

Herzliche Grüße

Christiane Osada



WICHTIGES AUS DEM DEKANAT

Liebe Mitarbeitende, liebe Kolleginnen und Kollegen des Dekanats Bergstraße,

mit dem Beginn der Elternzeit von Frau Christiane Osada startet nun für alle am System Kita Beteiligten der GüT Bergstraße eine Phase des Übergangs, in der ich Sie als Geschäftsführung in Vertretung bis voraussichtlich Sommer 2027 begleiten darf und hiermit herzlich grüßen möchte.

Mich freut das entgegengebrachte Vertrauen, das ich bereits in meiner neuen Funktion erleben durfte und dies auch schon zuvor in meiner Rolle als Leitung der Ev. Kita in Lorsch entsprechend wahrgenommen habe.

Ich schätze das geschäftsführende Wirken von Frau Osada sehr und ich möchte gerne gemeinsam mit dem kompetenten Team der Trägerschaft die Aufgaben und Herausforderungen verantwortungsbewusst annehmen und hilfreich dazu beitragen, die Qualität der Ev. Kitas der GüT Bergstraße lösungsorientiert, sinnvoll und zukunftsbewusst mitzugestalten. Dabei ist mir ein offener, respektvoller und dialogorientierter Austausch mit allen Anspruchsgruppen besonders wichtig und ich bin daran interessiert, Sie näher kennenzulernen, sofern sich aus Ihren verschiedenen Arbeitskontexten Schnittstellen für uns ergeben werden.

Ich wünsche uns für die kommende Zeit einen guten Start und freue mich auf die vernetzte Zusammenarbeit mit Ihnen und allen Menschen, die die wertvolle Arbeit in unseren Ev. Kitas ermöglichen.

Herzliche Grüße

Mareen Reil



WICHTIGES AUS DEM DEKANAT

Jugendreferentin Ulrike Schwahn beendet nach 18 Jahren ihre Arbeit fürs Dekanat

Ulrike Schwahn wird nach 18 Jahren als Dekanatsjugendreferentin des Evangelischen Dekanats Bergstraße verabschiedet und wechselt zur Behindertenhilfe Bergstraße. Sie blickt auf prägende Erfahrungen zurück und hebt wichtige Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit hervor.

Nach 18 Jahren als Jugendreferentin des Evangelischen Dekanats Bergstraße wechselt Ulrike Schwahn zur Behindertenhilfe Bergstraße. Am kommenden Dienstag, 9. Dezember, um 17 Uhr, wird sie im Heppenheimer Haus der Kirche – dem Sitz des Dekanats – von der stellvertretenden Dekanin Silke Bienhaus im Kreis geladener Gäste verabschiedet und entpflichtet. Die Andacht mit anschließendem Empfang steht unter dem Bibelwort: „Befehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen“ (Psalm 37,5).

Die scheidende Dekanatsjugendreferentin betont, wie wichtig es ihr während der gesamten Zeit war, Angebote an aktuelle Bedingungen anzupassen. „Ich war zu jedem Zeitpunkt daran interessiert, mich den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen und daraus neue, zeitgemäße Angebote zu entwickeln“, Evangelisches Dekanat Bergstraße – Öffentlichkeitsarbeit Michael Ränker / Haus der Kirche / Ludwigstraße 13 / 64646 Heppenheim Telefon: 06252-6733-31 oder 0178-5229161 / E-Mail: michael.raenker@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Bergstraße digital www.dekanat-bergstrasse.ekhn.de • www.facebook.com/EvangelischesDekanatBergstrasse/ [instagram.com/feelgood_bergstrasse/](https://www.instagram.com/feelgood_bergstrasse/) • www.instagram.com/evangelisch_an_der_bergstrasse/

**Und plötzlich
ist es schon
wieder soweit –
wundervolle
Winterzeit!**

**Zeit für ein
herzliches
Dankeschön!
Zeit für die bes-
ten Wünsche!**



**Fröhliche Weihnachtstage und einen
gutgelaunten Rutsch ins neue Jahr
wünscht...**

Ihre MAV